大成 DENTONS

# Betriebliche Übung

- Eine unterschätzte Kostenfalle

Arbeitsrecht-Lunch am 12. Juli 2023

Dr. Lukas Jäger

Rechtsanwalt | Senior Associate

#### Dentons

Markgrafenstraße 33 10117 Berlin Tel.: +49 30 264 73 0 Fax: +49 30 264 73 133 Thurn-und-Taxis-Platz 6 60313 Frankfurt am Main Tel.: +49 69 45 00 12 0 Fax: +49 69 45 00 12 133 Jungfernturmstraße 2 80333 Munich Tel.: +49 89 24 44 08 0 Fax: +49 89 24 44 08 133 KÖ-Quartier, Breite Str. 22 40213 Dusseldorf Tel.: +49 211 74074 100 Fax: +49 211 74074 133

#### 大成 DENTONS

Germany Firm of the Year

Women in Business Law Awards Europe, 2021

#### 大成DENTONS

Top 5 International Firm in Germany by Partner Headcount

The Lawyer European 100, 2020

## I. Betriebliche Übung – was ist das?

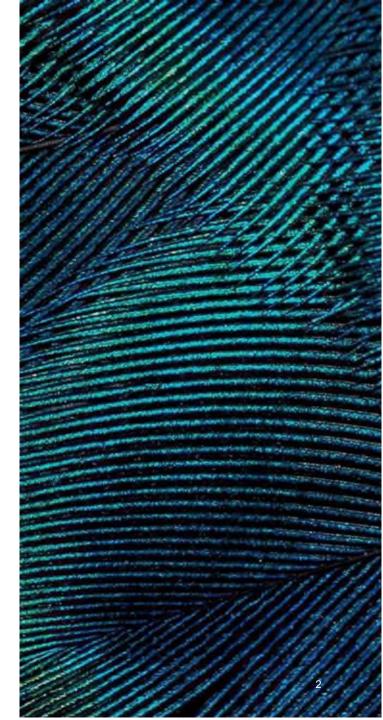
#### Laut BAG:

- Regelmäßige vorbehaltslose Wiederholung bestimmter gleichförmiger
   Verhaltensweisen des AG
- 2. Aufgrund deren AN darauf **vertrauen können**, dass ihnen eine bestimmte Vergünstigung auf Dauer gewährt wird
- 3. Auf den Willen des AG kommt es nicht an

#### Vorsicht geboten!

BÜ führt zu <u>dauerhaften Anspruch des AN</u> für die Zukunft!





## II. Beispiele einer betrieblichen Übung

#### BAG:

- Weihnachtsgeld
- 13. Gehalt
- Vergütung von Betriebspausen als Arbeitszeit
- Vergütung von Bereitschaftsdienst
- Erschwerniszulage
- Personalrabatt
- Freier Rosenmontag
- Treueurlaub
- Jubiläumszuwendung

## LAG:

- Bereitstellung eines Dienstwagens bzw. eines Parkplatzes
- Fortbildungskosten
- Fahrtkostenzuschuss





# III. Entstehen einer betrieblichen Übung Dauer und Höhe der AG-Leistung

**Dauer: Wie oft muss die Leistung des AG wiederholt werden?** 



Grundsatz: Art/Inhalt, Dauer und Intensität der Leistung entscheidend.

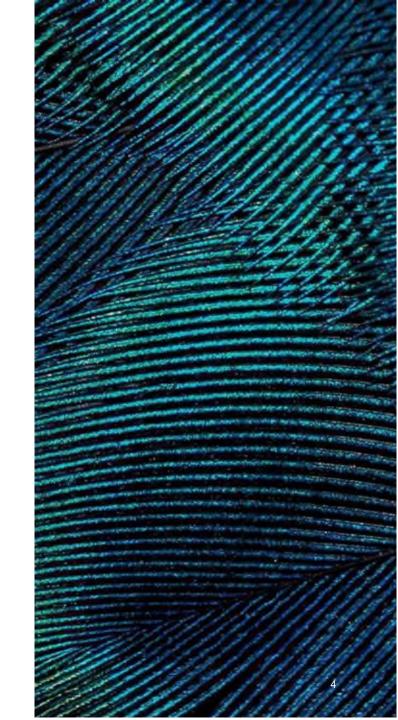
• <u>BAG</u>: Bei jährlicher Gratifikation kann **bereits dreimalige Leistung** ausreichend sein!

Höhe: Entsteht eine BÜ auch bei unterschiedlicher Höhe der Leistung?

(Bsp. 1. Jahr: 1000 €; 2. Jahr: 1500 €; 3. Jahr: 500 €)



- BAG: Ja, BÜ entsteht auch bei unterschiedlicher Höhe der Leistung!
  - Aber in welcher Höhe genau?! letzte Wert? Durchschnittswert?
  - BAG: AG darf Höhe der Leistung jedes Jahr nach billigem Ermessen festlegen
  - Drastische Kürzungen daher wohl nur in Ausnahmefällen zulässig



## III. Entstehen einer betrieblichen Übung

#### **Weitere Besonderheiten**

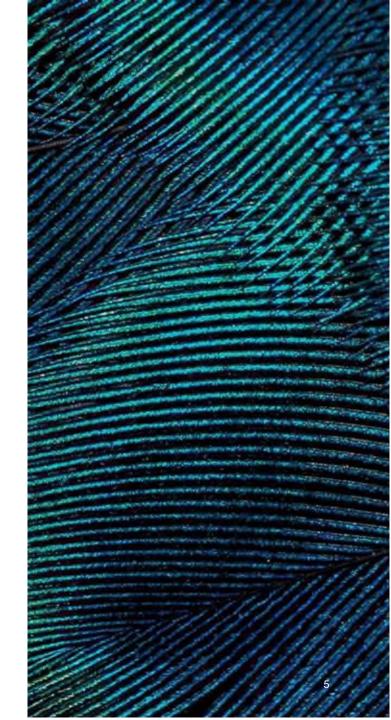
Leistung gegenüber der "Belegschaft" (= kollektives Element) nötig



Nicht gegeben, wenn Leistung nur an einen einzelnen AN erfolgt



Grundsätzlich gilt BÜ auch für neu eintretende AN, außer bei vorherigem Ausschluss



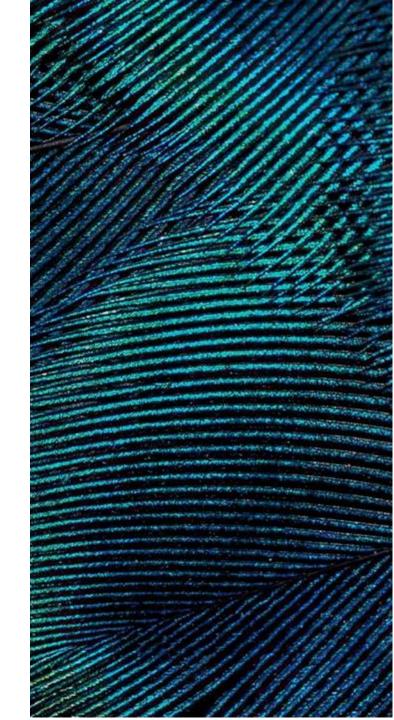
### **Separates Schreiben**

<u>Sicherste Variante</u>: Schreiben mit Freiwilligkeitsvorbehalt an AN bei jeder Leistung

Schriftform/Textform aus Beweisgründen

**Beispiel:** "Es handelt sich um eine freiwillige einmalige Leistung des AG, auf die auch bei mehrmaliger Gewährung kein Rechtsanspruch besteht."





### Klauseln im Arbeitsvertrag - Freiwilligkeitsvorbehalt

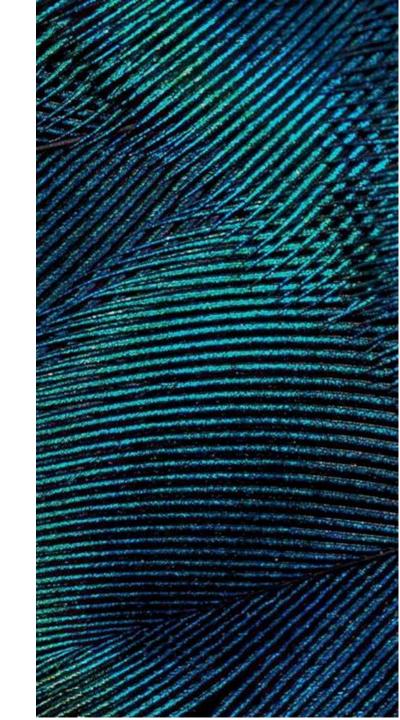
#### Beispiel:

"Leistet der AG <u>über die genannten Vergütungsbestandteile hinaus sonstige</u>
<u>Leistungen</u> (zum Beispiel Weihnachts-, Urlaubsgeld, 13. Gehalt, Boni etc.),
handelt es sich um <u>freiwillige Leistungen</u> des AG aufgrund einer vom AG jeweils
gesondert zu treffenden Entscheidung. Ein <u>Rechtsanspruch auf die wiederholte</u>
oder dauerhafte Gewährung derartiger freiwilliger Leistungen entsteht auch nach
mehrmaliger vorbehaltsloser Zahlung nicht. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen
auf einer individuellen Vertragsabrede mit dem AG beruhen."

#### Hinweis:

- Klausel-Beispiel unter Berücksichtigung von BAG-Vorgaben
- Aber unklar, ob Klausel AGB-Kontrolle des BAG noch standhalten würde!

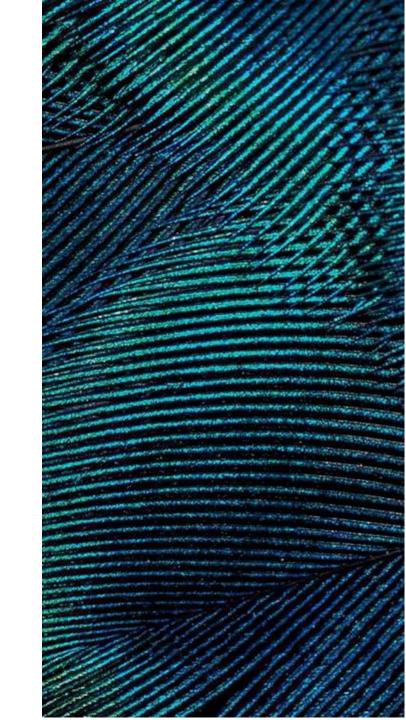




### **Achtung Fehlerquelle**

- Kombination Freiwilligkeitsvorbehalt und Widerrufsvorbehalt
  - unzulässig
  - Doppelt hält hier nicht besser, sondern schadet!



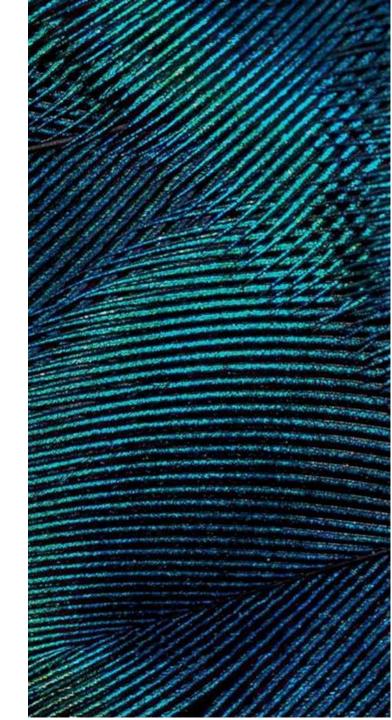


# Klauseln im Arbeitsvertrag - Doppelte Schriftformklausel Beispiel:



"Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen bzw. eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Hiervon unberührt bleiben etwaige Individualabreden, die vorrangig Geltung haben."

<u>Hinweis</u>: Aber unklar, ob Klausel AGB-Kontrolle des BAG noch standhalten würde; Anforderungen sind sehr hoch!



1 Schreiben mit Freiwilligkeitsvorbehalt an AN bei jeder Leistung



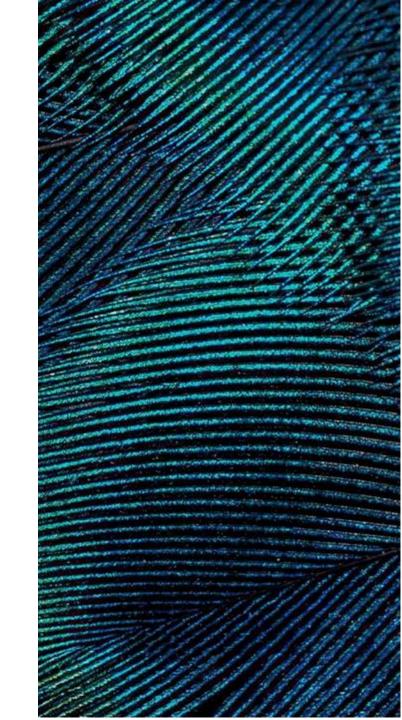
2 Doppelte Schriftformklausel im AV



3 Freiwilligkeitsvorbehalt im AV



- Absicherung des AG vor BÜ (dreifach hält hier besser!)



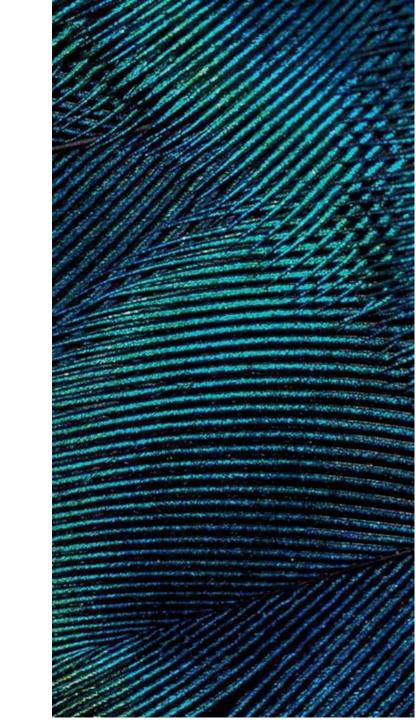
## V. Beendigung einer betrieblichen Übung

- Wohl nur mir Zustimmung des AN möglich = <u>Einvernehmlicher</u>
   Änderungsvertrag
- Nicht hilfreich:
  - Änderungskündigung = Hohe Hürden
  - ➤ <u>Widerrufsvorbehalt im AV</u>: In der Praxis eher unüblich + hohe Hürden für Zulässigkeit
  - ➤ Gegenläufige BÜ nicht möglich (dreimaliges Nichtgewähren der Leistung)

Fazit: Beendigung einer einmal entstandenen BÜ kaum möglich!







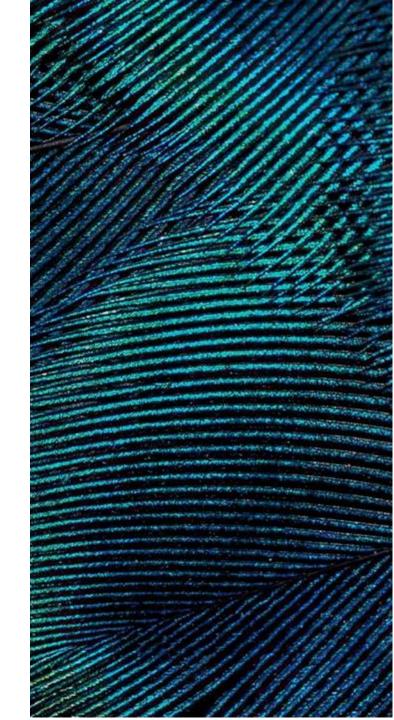
## V. Beendigung einer betrieblichen Übung

#### **Betriebsrat als Helfer?**

Kann eine Betriebsvereinbarung eine betriebliche Übung beenden?

- Im Zweifel nur bei ausdrücklichem Änderungsvorbehalt im AV möglich
- Kein ausdrücklicher Änderungsvorbehalt im AV vorhanden streitig sogar innerhalb der Senate des BAG = unklare Rechtslage





## V. Beendigung einer betrieblichen Übung

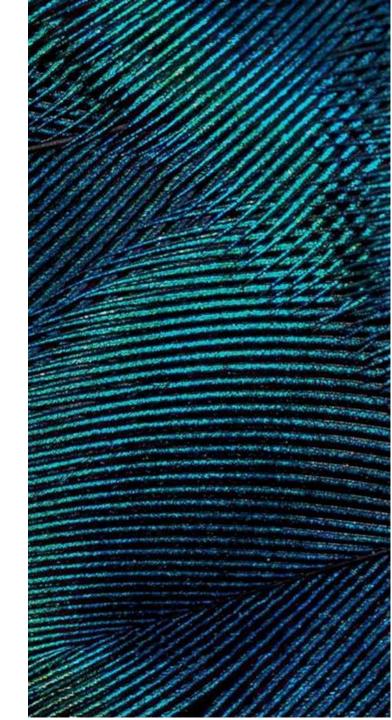
### Klauseln im Arbeitsvertrag

#### Beispiel:

"Bestehende oder nach Abschluss dieses Arbeitsvertrages geschlossene Betriebsvereinbarungen gehen im Rahmen ihres sachlichen und persönlichen Anwendungsbereiches den Regelungen dieses Anstellungsvertrags einschließlich seiner Anlagen und etwaigen Ansprüchen aus betrieblicher Übung vor, auch wenn die Betriebsvereinbarung für den Mitarbeiter ungünstiger ist. Dies gilt nicht für…"

<u>Hinweis:</u> Aber unklar, ob Klausel AGB-Kontrolle des BAG standhalten würde!





## **VI. Fazit**



BÜ schafft einen dauerhaften Anspruch für die Zukunft – Sehr AN-freundliche Rspr.!



Unfreiwillige Selbstbindung des AG, die wirtschaftlich sehr kostspielig sein kann!



Beendigung einer einmal entstandenen BÜ kaum möglich!



Wichtig: BÜ gar nicht erst entstehen lassen!

## **Ihr Ansprechpartner**



Dr. Lukas Jäger Rechtsanwalt / Senior Associate

Telefon: 0211 74074 172 Mobil: 0172 6809 343

E-Mail lukas.jaeger@dentons.com

Dr. Lukas Jäger ist Senior Associate im Düsseldorfer Büro von Dentons. Als Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht berät er Arbeitgeber in allen individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Zusammenhängen. Hierzu zählt insbesondere die umfassende arbeitsrechtliche Beratung bei nationalen und internationalen Unternehmenskäufen. Zu seinen Beratungsschwerpunkten gehört unter anderem die enge Zusammenarbeit mit Personalabteilungen bei allen Fragen des Arbeitsrechts. Dr. Lukas Jäger plant die Umsetzung von Restrukturierungen und agiert als Berater, insbesondere zu allen Fragen der betrieblichen umfassender Mitbestimmung. Er begleitet Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen und berät zu Verhandlungen mit Betriebsräten. Zudem vertritt Dr. Lukas Jäger nationale und internationale Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich in betriebsverfassungsrechtlichen und kündigungsrechtlichen Streitigkeiten.

#### 大成 DENTONS

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

#### © 2023 Dentons

Dentons ist eine globale Wirtschaftskanzlei, die durch ihre Mitglieder und Partnerfirmen weltweit Beratungsleistungen für Mandanten erbringt. Dieses Dokument stellt weder rechtliche noch anderweitige Beratung dar und sollte nicht als solche verstanden werden. Auf Grundlage seines Inhaltes sollten daher weder Maßnahmen oder Handlungen ergriffen noch unterlassen werden. Wi stellen die Informationen in diesem Dokument ausschließlich auf der Grundlage zur Verfügung, dass Sie zustimmen, diese Informationen vertraulich zu behandeln. Sofern Sie uns vertrauliche Informationen überlassen, ohne uns zugleich zu mandatieren oder anderweitig zu vergüten, dürfen wir für andere Mandanten auch in Mandaten tätig werden, in denen diese Informationen relevant sein könnten. Ergänzend verweisen wir auf die rechtlichen Hinweise (Legal Notices) auf www.dentons.com